Abend-Ausgabe. Nr. 604. Berlin, Sonnabend, den 24. Dezember 1892.

Neue Preußische Zeitung.

Gewehr bei Fuß mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 604. Abend-Ausgabe. Berlin, Sonnabend, den 24. Dezember 1892.

Dies Blatt erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 7 Mark 50 Pfennig, mit Portoslohn 8 Mark 50 Pfennig. — Für das deutsche Reich und für ganz Oesterreich: 9 Mark. — Die einzelne Nr wird mit 10 Pfennig berechnet.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: W. Königsgräzer-Straße Nr 15, und die bekannten Spediteure. — Insertions-Gebühr für den Raum einer sechsgespaltenen Petitzeile 40 Pfennig.

Wir ersuchen unsere Leser, das Abonnement auf die **„Kreuzzeitung"** für das nächste Vierteljahr baldigst zu erneuern. Die Zeitung erscheint **12 mal wöchentlich.** Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich für das Deutsche Reich 9 M. In Berlin werden Bestellungen von den Zeitungsspediteuren, sowie in der Geschäftsstelle der Zeitung, Königgrätzerstraße 15, zum Vierteljahrs-Preise von 8,50 M., einschließlich des Botenlohns, entgegengenommen. Im Auslande nehmen die dortigen Postämter Bestellungen zu folgenden Preisen entgegen: Belgien 13 Frcs. 21 Cts., Holland 8 Fl. 5 Cts., Dänemark 9 Kr. 42 Oe., Italien 12 Frcs. 50 Cts., Norwegen 9 Kr. 30 Oe., Oesterreich-Ungarn 5 Fl. 41 Kr., Rußland 4 Rbl. 80 Kop., Schweden 10 Kr. 22 Oe., Schweiz 16 Frcs. 50 Cts. Bei **täglich zweimaliger direkter** Versendung unter Kreuzband beträgt der Bezugspreis vierteljährlich in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 15 M.; für Staaten, nach welchen eine Kreuzband-Sendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, 18 M., und für Staaten, nach welchen eine Kreuzband-Sendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, 26 M. 50 Pf. Bestellungen auf diese Art der Versendung sind entweder an die Geschäftsstelle der Neuen Preuß. (Kreuz-) Zeitung zu richten, oder bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 in Köln (Rhein), welches den Zeitungs-Verkehr an Bezieher der Zeitung in Frankreich, England, Spanien, Portugal und allen außereuropäischen Ländern vermittelt, zu beantragen.

Telegraphische Korrespondenzen.

(Siehe auch dritte Seite.)

München, 24. Dezember. (W. T. B.) Der Kaiser von Oesterreich ist heute früh hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der österreichischen Gesandtschaft und dem Prinzen Leopold empfangen worden. Der Kaiser hat für die Dauer seines Aufenthalts in München im Palais der Erzherzogin Gisela Wohnung genommen.

Paris, 24. Dezember. (W. T. B.) Der deutsche Botschafter Graf Münster, welcher in den letzten Tagen nicht unerheblich erkrankt war, befindet sich zwar wieder auf dem Wege der Besserung, ist jedoch noch immer genöthigt, das Zimmer zu hüten.

Paris, 24. Dezember (O. B. H.) Die Kammern vertagen sich heute bis zum 10. Januar. Mehrere Interpellationen über die Verlängerung der Panamakonzession werden heute angekündigt. Der Eindruck der gestrigen Kammersitzung ist allgemein ungünstig. Audrieux behauptet, die Kundgebungen am vergestrigen Abend zwischen Ribot, Bourgeois und den Werkmeistern hätten sich auf seine Verhaftung und die derjenigen bezogen, welche die Enthüllungen gemacht hätten. Indeß habe man keinen Vorwand für solche Verhaftungen gefunden. Der Justizminister Bourgeois habe versucht, eine Anklage wegen Attentats auf die Sicherheit des Staates gegen Audrieux zu konstruiren.

Paris, 24. Dezember. (W. T. B.) Wie das Journal „Libre Parole" erfährt, wäre der ehemalige Polizeipräfekt Andrieux mit einer Verhaftung bedroht. Andrieux hätte erklärt, daß, wenn er verhaftet werden sollte, dies wohl nur geschehe, um Floquet zu retten. Die Journale „Radical" und „Figaro" versichern, die Verhaftung Andrieux's sei für heute Vermittag beschlossen. Auch würden heute Vermittag wieder zahlreiche Haussuchungen vorgenommen werden. Zu den mit einer Haussuchung Bedrohten gehörten auch zwei Redakteure des „Libre Parole."

Paris, 24. Dezember. (H. T. B.) Madame Tessonneau erklärte, daß sie bereit sei, falls ihr Gatte, wie angegeben wird, wirklich 4000 Frcs Panamagelder erhalten haben sollte, dieselben nicht nur zu sichern Zwecken, sondern noch weitere 20 000 Frcs. zu wohlthätigen Zwecken wieder zu wollen.

London, 24. Dezember (H. T. B.) Eine gestern Abend in Bristol veranstaltete Kundgebung der ausständigen Dockarbeiter führte zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Es wurden Truppen herbeigerufen, welche die Manifestanten auseinandertrieben. Eine von den Ausständigen hierauf an anderer Stelle veranstaltete Versammlung wurde ebenfalls durch das Militär zerstreut.

London, 24. Dezember. (W. T. B.) „Reuters Bureau" meldet aus Buenos-Ayres, im Kongreß ist ein sehr lakonisch gehaltener Antrag eingebracht worden, in welchem von der Regierung Auskunft über den deutschen Gesandten betreffenden Zwischenfall verlangt wird.

Rom, 24. Dezember. (W. T. B.) Der Senat nahm heute sämmtliche von der Deputirtenkammer vertretenen Gesetzentwürfe an und vertagte sich darauf bis nach Weihnachten.

Brüssel, 24 Dezember. (H. T. B) Die von den Blättern veranstalteten Gedächtnißmessen im Publikum, um eine Expedition der Antisklaverei-Gesellschaft zur Errettung der Kapitäne Jacquet und Joubert zu ermöglichen, nehmen einen guten Fortgang. Sämmtliche Blätter veröffentlichen die täglichen Eingänge und fordern zu weiteren Beiträgen auf. Indessen ist die Expedition bereits jetzt schon geschickt.

Brüssel, 24. Dezember. (D. B. H) Sämmtliche Delegirten des Arbeiterkongresses erhielten das imperative Mandat, den General-Ausstand zu beschließen und das allgemeine Stimmrecht zu erzwingen.

Bukarest, 23. Dezember. (W. T. B.) Der Handelsvertrag mit Italien wurde heute unterzeichnet. — Dem gestrigen Diner im Königlichen Schlosse wohnten die Präsidien beider Kammern und sämmtliche Minister bei.

New-York, 24. Dezember. (D. B. H) Der „New York Herald" meldet aus Valparaiso, die Regierung habe einen energischen Protest gegen jedes zu Gunsten der Panama-Gesellschaft gemachte Zugestandniß Reklamiren.

Christtag.

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen," verkündigen wieder die Weihnachtsglocken der Christenheit. Dankerfüllten Herzens blicken die Gottesgläubigen an dem Herrn empor, zu dem Könige aller Könige, zu dem Geber aller Güter. Unter allen Weihnachtsgaben ist die höchste das Kind in der Krippe. Und wie es vom Himmel herniederklingt: „Fürchtet euch nicht, siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird," so klingt es hinwieder aus der Christen Herzen: Ehre sei Gott in der Höhe. Und dieser Dank soll nicht verhallen, sondern im ganzen Kirchenjahr findet er an jedem Sonntag seinen Widerhall. Allsonntäglich stimmt die christliche Gemeinde dem himmlischen Könige zu Ehren den Lobgesang der himmlischen Heerschaaren an.

„Ehre, dem die Ehre gebührt." Jedermann giebt der Obrigkeit, was er schuldig ist: Ehre, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist; in dem Nebenmenschen sieht er auch einen nach Gottes Bilde Geschaffenen. Aber das ist das erste: „Ehre sei Gott!" Wie der Heiland nicht seine Ehre suchte, sondern die Ehre dessen, der ihn gesandt, so soll ein Christ in allen Lebenslagen, in jedem Stande und Beruf, Gott die Ehre geben. Das soll das Ausschlaggebende sein, daß wir nicht unsere Ehre, sondern die unseres Herrn suchen. Davon soll der Christ auch im öffentlichen Leben sich leiten lassen. Nicht Menschenverachtung, aber auch nicht Menschenvergötterung geziemt dem Christen. Jeder Personenkultus ist eine Beeinträchtigung der Ehre Gottes; er rächt sich auch alsbald; denn keiner ist ohne Fehl.

Wo Gottes Ehre ist, da ist Friede. Dieser Friede ist die Quelle alles Gedeihens. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Den wahren Frieden kann die Welt nicht geben, sondern Gott allein. Er kommt erst, wenn Gott versöhnt ist. Kein Friede ohne Vergebung der Sünden. Und der Friedefürst ist allein der Immanuel — der Gott mit uns, der Gottmensch, welcher da ist wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren.

Am Weihnachtsfeste bekennt die Christenheit mit besonderem Nachdruck den Satz ihres Glaubensbekenntnisses: „geboren von der Jungfrau Maria." Damit bezeugt sie das wunderbare Geheimniß des Weihnachtsfestes; damit kennzeichnet sie das Fundament ihres Glaubens; nur dann hat sie einen Erlöser, wenn sie den von der Jungfrau Geborenen hat. Man mag noch so hoch von Christo denken, man mag ihm noch so überschwängliche Prädikate beilegen, man stellt ihn doch nicht hoch genug, wenn man nicht seine jungfräuliche Geburt bekennt. Um dieses Wunder kommen wir nicht herum. Christus bleibt doch immer das Zeichen, dem widersprochen wird, auf daß vieler Gedanken offenbar werden. Alle schönen Worte helfen da nicht, man hört aus alledem doch immer nur das Eine: Ich will das Wunder nicht. Gewiß muß auch der Gläubige bezeugen:

„Wenn ich dies Wunder fassen will,
So steht mein Geist vor Ehrfurcht still;"

aber er fährt fort:

„Er betet an und er ermißt,
Daß Gottes Lieb unendlich ist."

Wer uns aus dem Glaubensbekenntniß den Satz streichen will: „Geboren von der Jungfrau Maria", der raubt uns die Weihnachtsgeschichte, der stürzt uns das Fundament des Glaubens um. Denn ein Mensch kann uns nicht erlösen von der Sünde, sondern allein der Gottmensch. Wir aber lassen es uns nicht nehmen, wir bekennen uns zu dem Glauben an Jesum Christum, wahrhaftigen Gott vom Vater in Ewigkeit, wahrhaftigen Menschen von der Jungfrau Maria geboren.

Der Friede, der von oben kommt, ist die Quelle alles Segens. Und die, welche sich gläubig zu dem Friedesfürsten bekennen, sind die Menschen göttlichen Wohlgefallens. Das sind die Friedestifter, die rechten Friedebringer. Und allein dieser Friede in Christo Jesu schafft die Ausgleichung aller Gegensätze im privaten und öffentlichen Leben.

Jede Arbeit an der Besserung unserer Verhältnisse wird vergeblich sein, welche diesen Faktor nicht in Rechnung zieht. Den Menschenherzen muß die frohe Weihnachtsbotschaft nahe gebracht werden. Doch ohne Selbstzucht kann die Arbeit an anderen keinen Erfolg haben. Nur die können Frieden stiften, welche Frieden gefunden haben. Wer selbst müssen immer wieder erneuert werden. Die Wiedergeburt des Einzelnen und die Erneuerung des ganzen Volkslebens ist unauflöslich mit der Geburt des Weltheilandes verbunden. Darum predigt uns die Kirche in der Epistel des zweiten Weihnachtstages von dem Bade der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes.

Wohl feiert unser ganzes Volk Weihnachten; aber leider so vielen fehlt die Hauptsache des Weihnachtsfestes, das Kind in der Krippe. Möchte das Christkind immer mehr als die beste der Weihnachtsgaben geschätzt werden! Den Frieden giebt allein der, welcher ist „Gottes- und Marienjohn".

Es kann nicht Friede werden,
Bis Jesu Liebe siegt,
Als bis der Kreis der Erden
Zu Jesu Füßen liegt.

Zur inneren Lage.

In einer eifrigen Korrespondenz wird auf einen Artikel des „Kons. Wochenblattes" hingewiesen und besonders folgende Schlußsätze desselben als bemerkenswerth hervorgehoben:

„Es muß von der Staatsregierung erwartet werden — und wir haben keinen Grund, an der Erfüllung dieser Erwartung zu zweifeln —, daß sie mit voller Energie für die Durchführung ihrer Forderungen eintritt. Wir wollen hier ganz außer Betracht lassen, daß nichts so geeignet ist, den Irrungen und Wirrungen der gegenwärtigen Lage im Innern ein Ende zu machen, wie ein Beweis voller Festigkeit der Staatsregierung, mit der sie zu einer bedeutsamen nationalen Aufgabe steht und alles Parteien, welches die Größe der vertretenen Sache oder das Maß ihrer festen Haltung beurkundeten könnte, von der Hand weist. Aber man wird sich sicherlich bewußt sein, welche Reklamirung die Anhänger der Militärvorlage oder eine irgend erhebliche Abschwächung ihrer Forderungen, nachdem sie einmal eingebracht und wie geschehen bekräftigt ist, auf unsere Wehrfähigkeit nach außen und damit unleidlich auf die Aufbrüche, den Frieden zu erhalten, ausüben müßte. Hier kann es einen Weg, der nach rückwärts führt, nicht geben. Und so wäre es denn auch der Gipfelpunkt der Jünden, wenn man an dieser oder jener Stelle sich von der Vorstellung in seinem Verhalten beeinflussen lassen wollte, daß es sich hier um eine Vorlage handelt, bei der nur ein zweitrangiges Ministerium oder eine einzelne Person engagirt ist, und nicht vielmehr, vom Fundament bis zur Spitze, das ganze Gebäude der obrigkeitlichen Autorität und alle Stellen, die unter der Verantwortung für unsere nationale Wehrfähigkeit und die Zukunft Deutschlands und unter der aus dieser Verantwortung sich ergebenden Pflicht stehen."

Wir hätten gewünscht, daß die Ueberzeugung, nichts sei so geeignet, Irrungen und Wirrungen im Innern zu verhindern, wie der Beweis voller Festigkeit der Staatsregierung, schon im vergangenen Frühjahr vor der Zurückziehung des Volksschulgesetzes dort zum Durchbruch gekommen wäre, wo man, wie es scheint, jetzt die Regierung zum Konflikte drängen will, nachdem man an dem Mangel an Festigkeit, bei die Staatsregierung damals bewiesen und durch den die „Irrungen und Wirrungen der gegenwärtigen Lage im Innern" in der Hauptsache erst hervorgerufen sind, selbst nicht ohne Schuld gewesen ist. Die Staatsregierung würde sich dann nicht in einer Lage befinden, deren große Schwierigkeit wir nicht nur voll anerkennen, sondern bereits vor Monaten vorausgesagt haben, als es noch Zeit war, denselben auszuweichen:

„Wir nehmen deshalb den letzten Zeitpunkt wahr, als oft bewährter treuer Eckard der Monarchie und der deutschen Wehrkraft, der Reichsregierung den ernsten dringenden Rath zu geben, die Vorlage noch einer Umarbeitung in unserem Sinne zu unterziehen, so lange es noch Zeit und ehe das Unheil nicht mehr ungeschehen zu machen ist.

Denn was hat die Regierung in Bezug auf die Durchbringung dieser Vorlage zu erwarten? Wenn sie nüchtern die Stimmen der Parteien, wie sie in der Presse von Tag zu Tage ungeschminkter sich vernehmen lassen, prüft, so wird sie erkennen, daß mit großem Enthusiasmus die Verkürzung der Dienstzeit angenommen wird, wenn der liberalen Blättern spaar mit dem Gefühle des Triumphes über die besiegte Regierung, daß man aber von den finanziellen Forderungen so viel abhandeln will und wird, daß nur ein Stumpf der Vorlage übrig bleibt. Dann hat die Regierung in einem Kampfe um ein „Kleinod", welches seit 1860 gegen den Ansturm der öffentlichen Meinung zum Besten des Vaterlandes siegreich bestritten ist, ohne Noth kapitulirt, ja ohne etwas gewonnen zu haben, als einige Talmigroschen, mit denen der Armee nicht einmal geholfen ist. Ein „Kleinod" nennen wir trotz des Spottes der „Nordd. Allg. Ztg." die dreijährige Dienstzeit; denn sie ist gedeckt durch das Szepter unseres großen Königs, durch die Kämpfe seiner Paladine, die sich für diese in die Bresche stürzten, sie ist von uns in 30 Jahre langem schweren Streite mannhaft vertheidigt, und sie ist geweiht durch die Siege unserer einst unverglichlichen Armee.

Oder will die Regierung die dann geschaffene Lage, nämlich eine verstümmelte Armee mit beschnittenem Budget nicht annehmen und infolge dessen den Reichstag auflösen? Auch das können wir nicht glauben, denn auch die Regierung wird ahnen, wie der nächste Reichstag ausfehen würde und daß der Uebergang zum neuen Septennat mit einem solchen große Schwierigkeiten haben, die Erlangung einer gesunden Basis aber unmöglich sein müßte.

Wir haben keinen Grund, dem jetzigen Leiter der Reichsregierung persönlich Opposition zu machen; im Gegentheil — wir erwarten von ihm, daß er die innere Politik in konservativen Bahnen führen werde; aber deshalb erheben wir unsere warnende Stimme noch in zwölfter Stunde, weil wir voraussehen, daß die Militärvorlage die Reichsregierung in eine Sackgasse führen muß, aus der es, wenn überhaupt, so nur mit dem Sturz des Reichskanzlers einen Ausweg geben wird, der nicht zur Waffenstreckung der Regierung vor dem Parlament und zur Zerrüttung unserer Heeres-Organisation führt."

So schrieben wir am 12. Oktober d. J. Unsere Voraussage in ihrem ersten Theil ist bisher buchstäblich eingetroffen. Auch der Schlußsatz, so fürchten wir, wird sich bewahrheiten, wenn die Reichsregierung zu einer Auflösung des Reichstages schreiten wollte, denn ein Konflikt ist im Deutschen Reiche vielleicht überhaupt nicht durchführbar; jedenfalls würden dazu Voraussetzungen perfectiver und sachlicher Art gehören, die wir zur Zeit an den maßgebenden Stellen nicht erfüllt sehen.

Zur Sendung des Grafen Eulenburg nach Ems.

Die „Hamb. Nachrichten" wiederholen eine Entgegnung der „Münchener Allg. Zeitung" auf die Zuschrift, die uns mitgetheilt der Sendung des Grafen Eulenburg nach Ems am 12. Juli Abends zugegangen war. Wir stellen zunächst einen Druckfehler zurecht, der sich in die erwähnte Notiz eingeschlichen hatte. Es sollte natürlich heißen, „die weitere Komplikation trat am 13." (nicht, wie Zitsch" gedruckt war, „am 15") ein. Als nun führt die „Allg. Ztg." an, daß Fürst Bismarck, als er am 12. Abends aus Varzin in Berlin eintraf, noch im Wagen unter dem Hinweise die aus Paris, Ems und wohl auch aus London eingegangenen Depeschen gelesen habe, aus denen sich die bekannte impertinente Forderung Frankreichs ergab.

Bekannt war bisher nur, daß an eben diesem 12. Juli Abends die verhängnißvolle Depesche Graf Eulenburg an Benedetti nach Ems geschickt wurde, und eben darauf hat im Anlaß des unerquicklichen Streites, der über die Frage, wie Kaiser Wilhelm die Situation auffaßte, in die Oeffentlichkeit gezerrt worden ist, die „Kreuzzeitung" zuerst wieder aufmerksam gemacht. Wenn Fürst Bismarck bei seiner Ankunft in Berlin bereits von diesen Dingen unterrichtet war und darauffin für nothwendig hielt, den Grafen Eulenburg mit jener Drohung nach Ems zu senden, so war das bis zur Stunde nur ihm bekannt und ein diplomatisches Geheimniß, von dem wir gewünscht hätten, daß es Geheimniß geblieben wäre. Denn daß der Druck mitbewirkt gewesen ist und Kaiser Wilhelm nicht auch ohne diese Pressen den Entschluß gefunden hätte, Benedetti zurückzuweisen, bleibt nach wie vor unerwiesen. Nach den von Graf Capriwi dem Reichstage vorgelegten Depeschen hat unser ehrwürdiger Kaiser vom erstes bis zum letzten Augenblick nicht nur korrekt, sondern würdevoll und entschlossen gehandelt. Ob er die letzten Konsequenzen überjah wie Fürst Bismarck, ist eine andere Frage, auf die wir gar keinen Werth legen. Uns kommt es vor darauf an, die Haltung Kaiser Wilhelms nicht in falsches Licht gestellt zu sehen.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiser und König hat (wie schon erwähnt) gestern Vermittag mit mehreren geladenen Gästen eine Fasanenjagd am Entenfang abgehalten. Dieselbe fand unter Leitung des Oberjägermeisters Frhrn v. Heintze statt. Unter den geladenen Jagdgästen befanden sich der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg, die Flügel-Adjutanten Oberst v. Kessel, Generalleutnant v. Scholl, Oberst v. Natzmer, Oberstleutnant v. d. Goltz u. a. Nach der Jagd erfolgte nach 1 Uhr Nachmittags die Rückkehr zu Wagen nach dem Neuen Palais, wo bei den Kaiserlichen Majestäten darauf die Mittagstafel stattfand, an welcher auch diejenigen Personen theilnahmen, die am Vormittage in der Jagd geladen waren. Außerdem waren noch der Rittmeister und Eskadron-Chef im Kürassier-Regiment (Königin) pommerschen Nr. 2 v. Schuckmann und der Geheime Kommerzienrath Krupp aus Essen mit Einladungen beehrt. Nach der Tafel verabschiedete der Kaiser in seinem Arbeitszimmer, um bis zum Abend allein zu arbeiten.

— Heute Vormittag empfing Se. Maj. der Kaiser und König im Neuen Palais den Chef des Generalstabes der Armee, General-Leutnant Graf v. Schlieffen II., und arbeitete dann von 10½ Uhr ab mit dem Chef des Militär-Kabinets. Mittags hatte Seine Majestät eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg. Der heutige Weihnachtsabend wird in der Kaiser-Familie auch in diesem Jahre wieder im Neuen Palais in der herkömmlichen Weise gefeiert werden. Um 4 Uhr werden die Kaiserlichen Majestäten mit den Damen und Herren ihres Gefolges u. i. w. zu gemeinsamer Tafel vereint sein. Hieran schließt sich die Weihnachtsbescheerung in der Kaiserlichen Familie.

— Ihre Maj die Kaiserin Friedrich besuchte gestern Nachmittag 3 Uhr das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Krankenhaus in der Reinickendorferstraße 32, sowie später das Krankenhaus am Friedrichshain und wohnte in beiden Anstalten der Weihnachtsbescheerung bei.

— Die Uebersiedelung der erlauchten Kaiserfamilie vom Neuen Palais nach dem Königlichen Schlosse in Berlin wird, wie unmehr endgültig feststeht, am 30. d. M. erfolgen.

— Se. H. der Erbprinz und P. K. H. die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst Töchterlein Tochter Feodora beabsichtigen sich heute Nachmittag nach Potsdam zu begeben, um an der Weihnachtsbescheerung bei den Kaiserlichen Majestäten theilzunehmen.

— Zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Sigmaringen werden, wie man uns aus Bukarest schreibt, aus Rumänien die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, die Präsidien der Kammern und die Vorstände der Konservativen und liberalen Parteien entreffen, um an der Feier theilzunehmen und dem Kronprinzlichen Paare schon vor ihre Hofdamen darzubringen. Daß Kaiser Wilhelm persönlich anwesend sein wird, gilt in Bukarest als feststehend; besonders hervorgehoben wird auch, daß sich der König Dom Carlos von Portugal durch seinen Bruder, den Infanten Dom Affonso, vertreten lassen wird.

— Die kommandirenden Generale der sämmtlichen Armee-Korps werden auch in diesem Jahre zum 1. Januar nach Berlin kommen, um sich an der Neujahrsgratulations-Cour bei Sr. Maj. dem Kaiser und Könige im Königlichen Schlosse zu betheiligen.

— Der Oberst v. Brühke, Kommandeur des 2. westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chefs im Kriegsministerium, hat auf einige Tage Berlin mit Urlaub verlassen. — Der Oberst v. Reichenau, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, ist hierher zurückgekehrt. — Der Oberst-Lieutenant Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, etatsmäßiger Stabsoffizier im Leib-Grenadier-Regiment Königs Friedrich Wilhelm IV. (1. brandenb.) Nr. 8, der Oberst-Lt. v. Hiller, à la suite des Grenadier-Regiments Königs Karl (5. württemberg.) Nr. 123 und etatsmäßiger Stabsoffizier des Grenadier-Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. westpreußisch) Nr. 6, und der Oberst-Lieutenant Graf v. Schlippenbach, Kommandeur des Dragoner-Regiments Frhr. von Derfflinger (neumärkisches) Nr. 3, sind mit Urlaub hier eingetroffen. — Der Oberst v. Viebahn, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, und die Majors: Krebs vom Kriegsministerium, Gottwald, à la suite des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommerisches) Nr. 42 und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes, Windt, aggregirt dem 4. thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 und Inspizient der Waffen bei den Truppen, Dingelstein vom Kriegsministerium, und Krahe, à la suite des schlesw. Feld-Art.-Regts. Nr 9 und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes, haben Berlin verlassen. — Der Oberst-Lieutenant Rühle v. Lilienstern, Kommandeur des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (litauisches) Nr. 1, ist mit Urlaub hier angekommen. — Der Oberst-Lieutenant v. Brandis, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments und vom Militär-Kabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs, hat sich mit Urlaub nach Hannover begeben, ebenso der Major v. Alvensleben, Bataillons-Kommandeur im 3. Garde-Regiment z. F., nach Schechwitz, der Major v. Thiesenhausen, aggregirt dem 3. Garde-Regiment z. F. nach Weißig bei Naumburg a. d. Bober, und die Majors v. Holwede, à la suite des 4. Garde-Regiments z. F., und v. d. Mülbe, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments, Direktions-Mitglieder der Kriegs-Akademie, nach Görlitz und Wittenberg. — Der Major v. Etzel, Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. westfälischen) Nr. 15, der Major Hennigs, Bataillons-Kommandeur im Füsilier-Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (hannoverschen) Nr. 73, und der Major Boltins, Platzmajor in Altona, haben nach beendetem Urlaub Berlin wieder verlassen.

— Der Kaiserl Legations-Attaché Graf Quadt ist von Schloß Moos bei Lindau hier eingetroffen und im Hotel Kaiserhof abgestiegen.

— Der russische Botschaftsrath Fürst Baratow ist heute früh aus Petersburg hier eingetroffen und hat im Hotel Royal Wohnung genommen.

— Der Königliche Kammerherr, Oberstleutnant a. D. Gustav Graf v. Beß auf Buch, Rechtsritter des Johanniterordens und Majoratsherr, ist nach kurzem schweren Leiden am Freitag Nachmittag gestorben. Wie es heißt, hatte ihn ein in der Forst gefällter Baum beim Niederfallen schwer verletzt. Der Verstorbene war am 11. April 1822 geboren. Die Beerdigung findet am Dienstag, 27. d. M., Nachmittags 1½ Uhr statt.

— Eine besondere Auszeichnung ist heute dem Direktor bei dem Reichstage, Geh. Rechnungsrath Kuack verliehen und demselben durch den Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. v. Boetticher, mitgetheilt worden. Der verdiente Beamte hat die Ernennung zum Geheimen Regierungsrath erhalten, nachdem er vor zwei Jahren den Titel „Direktor bei dem Reichstage" empfangen hatte.

— Zu Königlichen Regierungs-Bauwerkführern sind ernannt: die Regierungs-Bauführer Karl Pagenstecher aus Osterkappeln, Kreis Osnabrück und Johannes Reichow aus Pasewalk, Pommern (Ingenieurbaufach); Wilhelm Werner aus Nordenberg, Kreis Nimwegen und Otto Spalding aus Jabnitzen, Kreis Grimmen (Hochbaufach). — Den bisherigen Königlichen Regierungs-Bauwerkführern Sinckhardt in Saarbrücken und Eiser in Aachen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt worden.

Aus dem Armee-Verordnungsblatt.

(Heirathsgenehmigung.) Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 7. November 1892 bestimme Ich hiermit, daß die Vorschrift des § 33 der Militär-Strafgerichtsordnung vom 12. Februar 1872, nach welcher die unmittelbare Militärstrafgewalt in ihrer Verbeirathung die Erlaubniß bei dem ihnen vorgesetzten Kriegsherrn nachzusuchen haben, in Wegfall kommt. Neues Palais, den 12. November 1892. Wilhelm. v. Kaltenborn. Bötticher. An den Kriegsminister und den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Kriegsministerium. Berlin, den 16. Dezember 1892. Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit Nachstehendem zur Kenntniß der Armee gebracht: 1) Die evangelischen Militärgeistlichen bedürfen nach § 40 des Militärpfarrergesetzes vom 2. Mai 1874 als Militärpersonen (Militärbeamte) des Friedensstandes zu ihrer Verheirathung der Genehmigung ihrer Vorgesetzten. Das Recht zur Ertheilung dieser Genehmigung wird auf den Evangelischen Feldpropst der Armee übertragen. 2) Für die Militärpfarrer ist der zunächst vorgesetzte Militärpfarrer zur Ertheilung der Genehmigung zur Verheirathung berufen. v. Kaltenborn.

(Auflösung.) Ich bestimme: Die Kommandantur Sonderburg-Düppel ist unter Einziehung der Festung Sonderburg aufzulösen. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Neues Palais, den 15. Dezember 1892. Wilhelm. v. Kaltenborn. — An das Kriegsministerium.

(Uebersicht derjenigen Infanterie-Truppentheile, welche am 1. April 1893 Einjährig-Freiwillige einstellen.)

Gardekorps. Potsdam. Erstes Garde-Regiment zu Fuß. — Berlin. 2. Garde-Regiment zu Fuß. 3. Garde-Regiment zu Fuß. Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1. Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. Garde-Füsilier-Regiment. — Spandau. 4. Garde-Regiment zu Fuß. — Charlottenburg. Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5. Füsilier-Bataillon. — Potsdam. Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.

1. Armeekorps. Königsberg. Grenadier-Regiment Königin Friedrich III. (1. ostpreußisches) Nr. 1. 1. Bataillon. Grenadier-Regiment Kaiser Friedrich III. (2. ostpreußisches) Nr. 3. 1. Bataillon. Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. ostpreußisches) Nr. 43. 1. und 5. Bataillon. — Allenstein. Grenadier-Regiment Königin Friedrich II. (3. ostpreußisches) Nr. 4. 1. Bataillon.

2. Armeekorps. Stettin. Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommersches) Nr. 42. 3. Bataillon. — Greifswald. Pommersches Füsilier-Regiment Nr. 34. 3. Bataillon.

3. Armeekorps. Küstrin. Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. brandenburgisches) Nr. 48. — Cottbus. Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. brandenburgisches) Nr. 20. — Neuruppin. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (1. brandenburgisches) Nr. 24. 1. und 2. Bataillon.

4. Armeekorps. Halle a. S. Magdeburgisches Füsilier-Regiment Nr. 36. 1. Bataillon. — Torgau. 4. thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72. 3. Bataillon.

5. Armeekorps. Görlitz. Infanterie-Regiment von Grolman (2. rheinisches) Nr. 10. 3. Bataillon. Füsilier-Regiment von Gersdorff (westfälisches) Nr. 37. 1. Bataillon. — Posen. Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. niederschl.) Nr. 46. 3. Bataillon. — Glogau. 3. polnisches Infanterie-Regiment Nr. 58. 2. Bataillon.

6. Armeekorps. Breslau. Ins. Schweidnitz. Grenadier-Regiment Königin Friedrich Wilhelm II. (1. schlesisches) Nr. 10. — Neisse bei. Oppeln. 4. oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 63.

7. Armeekorps. Wesel. Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. westfälisches) Nr. 57. 3. Bataillon. — Hörter. Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. westfälisches) Nr. 55. 1. Bataillon.

8. Armeekorps. Trier. Infanterie-Regiment von Horn (3. rheinisches) Nr. 29. 2. Bataillon. — Köln. 5. rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65. 1. Bataillon. — Düren. 6. rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68. 2. Bataillon. — Bonn. Infanterie-Regiment von Goeben (2. rheinisches) Nr. 28. 2. Bataillon. (Nur für Studirende der Universität Bonn.)

9. Armeekorps. Schleswig. Infanterie-Regiment von Manstein (schleswigsches) Nr. 84. 1. und 3. Bataillon. — Kiel. Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (holsteinisches) Nr. 85. 3. Bataillon. (Nur für Studirende der Universität Kiel.) — Rostock. Großherzoglich mecklenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 90. 1. und 3. Bataillon.

10. Armeekorps. Hannover. Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (hannoversches) Nr. 73. — Hannover. 1. hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 74. — Celle. 2. hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77. — Hildesheim. Infanterie-Regiment von Delitzsch-Alvensleben (3. hannoversches) Nr. 79. 1. und 2. Bataillon. — Göttingen. 2. hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82. 1. Bataillon. — Oldenburg. Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91. — Braunschweig. Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92. 1. und 2. Bataillon.

11. Armeekorps. Frankfurt a. M. 1. hessisches Infanterie-Regiment Nr. 81. — Kassel. Infanterie-Regiment von Wittich (3. hessisches) Nr. 83. 1. und 2. Bataillon. — Hersf. 5. thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) 3. Bataillon. — Darmstadt. 1. Großherzoglich hessisches Infanterie-(Leibgarde-) Regiment Nr. 115. — Gießen. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich hessisches) Nr. 116.

13. Armee-Korps. Heidelberg. 2. badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. 2. Bataillon. — Mülhausen i. E. 4. badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112. 3. Bataillon. — Freiburg i. B. 5. badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.

15. Armee-Korps. Straßburg i. E. 6. württemberg. Infanter